

Bemerkungen und Hinweise

1. Verfahren

Das vorliegend beschriebene "Koordinierte Verfahren" ist das Standardverfahren. Es umfasst folgende Teilprozesse:

1.1 Vorabklärung (Schritte 1.1.1 - 1.1.5)

Die Eingabe einer Vorabklärung ist freiwillig, wird aber bei komplexen Projekten empfohlen. Der Gesuchsteller soll dabei konkret diejenigen projektkritischen Punkte erfassen, zu welchen er von der zuständigen Dienststelle eine Beurteilung wünscht.

1.2 Vorprüfung (Schritte 1.2.1 - 1.2.7)

a) Prüf- und Beurteilungsphase:

Diese Phase umfasst die formelle Vorprüfung nach § 19 PBG der Ortsplanung, eine Vorprüfung des Deponie- / Bauprojekts sowie die Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit und bei Bedarf aus Sicht der Gemeinde eine öffentliche Mitwirkung. Sie wird mit einem Vorprüfungsbericht zur Ortsplanung und einer Stellungnahme zum Deponie- / Bauprojekt sowie zur Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit (UVB) und dem Pflichtenheft zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) abgeschlossen (Schritt 1.2.6).

b) Überarbeitungsphase:

Diese Phase umfasst die Überarbeitung der Unterlagen zur Ortsplanung, des Deponie- / Bauprojekts und der Voruntersuchung UVB gestützt auf die Ergebnisse der Prüf- und Beurteilungsphase. Sie wird mit der Einreichung der überarbeiteten Unterlagen für Bekanntmachung und öffentliche Auflage abgeschlossen (Schritt 1.2.7).

1.3 Auflage, Prüfung und Beschluss (Schritte 1.3.1 - 1.3.5)

Die drei Phasen können sich in der Praxis zeitlich überlappen, insbesondere bei Eingang von Einsprachen. Der Teilprozess ist abgeschlossen, wenn alle für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Unterlagen vorliegen (kommunale Baubewilligung, kantonale Sonderbewilligungen, Beurteilungsbericht UVB).

a) Auflage- und Einsprachephase

Diese Phase umfasst die Bekanntmachung der Ortsplanung, des Deponie- und Bauprojekts inkl. Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) im Kantonsblatt, die öffentliche Planauflage und allfällige durchzuführende Einspracheverhandlungen (Schritte 1.3.2 und 1.3.2.1).

b) Vernehmlassungs- und Beurteilungsphase

Diese Phase umfasst die Beurteilung des Deponie- / Baueingabeprojekts sowie des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) durch die betroffenen Stellen, insbesondere die Dienststellen lawa, rawi und uwe. Die Dienststelle uwe kann den Beurteilungsbericht UVB erst nach Vorliegen aller Berichte der VL-Stellen und in Kenntnis aller Einsprachen abschliessen. Sie wird mit der Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Sonderbewilligungen abgeschlossen (Schritt 1.3.5).

c) Beschlussphase

Diese Phase umfasst die Beschlussfassung über die Ortsplanung auf kommunaler Ebene durch die Stimmbürger (Urnenabstimmung / Gemeindeversammlung) oder den Einwohnerrat mit nachfolgender Mitteilung an die Betroffenen. Sie wird mit Beschlussfassung der Ortsplanung und der Einreichung des Gesuchs um Genehmigung an den Regierungsrat abgeschlossen (Schritte 1.3.5.1 - 1.3.5.3).

1.4 Genehmigung (Schritte 1.4.1 - 1.4.7)

a) Genehmigungs- und Bewilligungsphase

Diese Phase umfasst einerseits die Genehmigung der Ortsplanung inkl. Erteilung von Sonderbewilligungen und Entscheid über allfällige Beschwerden gegen die Ortsplanung. Andererseits umfasst sie die Bewilligung des Deponie- (Kanton) und Bauprojekts (Gemeinde) sowie die Feststellung der Umweltverträglichkeit durch den Regierungsrat nach vorgängiger Gewährung des rechtlichen Gehörs durch das BUWD (Schritt 1.4.4). Sie wird mit koordinierter Eröffnung des kantonalen und kommunalen Entscheids durch die Staatskanzlei und der Bekanntmachung im Kantonsblatt durch die Gemeinde abgeschlossen (Schritte 1.4.6 und 1.4.7).

1.5 Einrichten und Betrieb (Schritte 1.5.1 - 1.5.5)

a) Beschwerdephase

Diese Phase umfasst ein Beschwerdeverfahren vor dem Kantons- und ev. Bundesgericht. Sie wird nach sofortiger Rechtskraft (ohne Beschwerden) oder gestützt auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil abgeschlossen (Schritte 1.5.1.1 und 1.5.1.2).

b) Bauphase

Diese Phase umfasst die Erstellung der für den Betrieb der Deponie erforderlichen Infrastrukturen und eines Betriebsreglements, die Regelung der Nachsorge sowie die Abnahme durch die DS uwe inkl. Erteilung der Betriebsbewilligung. Sie wird mit der Abnahme und Erteilung der Betriebsbewilligung durch die Dienststelle uwe abgeschlossen (Schritt 1.5.4).

c) Betriebsphase

Diese Phase umfasst die Ablagerung des Materials unter Berücksichtigung der Bedingungen und Auflagen der Projektgenehmigung und des Betriebsreglements (Schritt 1.5.5).

d) Nachsorgephase

Der Beginn und die Dauer dieser Phase wird von der DS uwe nach Art. 43 VVEA festgelegt (Schritt 1.5.7). Sie beginnt mit dem Abschluss der gemäss Projekt und Betriebsbewilligung verlangten Abschlussarbeiten (Rückbau Infrastrukturen, und vollständige Rekultivierung) und endet mit der Entlassung aus der Nachsorge, Hierzu ist ein formeller Beschluss der Dienststelle zur Aufhebung der Nachsorgevereinbarung zur Entlassung der Deponie aus der Nachsorge und zur Rückgabe der hinterlegten Garantieleistungen nötig.

2. Eingabe und Erfassung

Eingabe zur Vorabklärung

Die Unterlagen zu den Teilprojekten *Ortsplanung*, *Projektbewilligungs- und Baugesuch* sowie *Umweltverträglichkeitsprüfung* sind in mindestens 5 Papierexemplaren und in digitaler Form der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) einzureichen.

Die Unterlagen werden durch die Dienststelle rawi, Abteilung re, in der Anwendung AXIOMA als umfassendes Dossier "Vorabklärung koordiniertes Deponieprojekt" erfasst (Schritt 1.1.1).

Eingabe zur Vorprüfung

Die erforderlichen Unterlagen zu den Teilprojekten *Ortsplanung*, *Projektbewilligungs- und Baugesuch* sowie *Umweltverträglichkeitsprüfung* sind in mindestens 5 Papierexemplaren der Gemeinde zuhänden des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements einzureichen. Zusätzlich hat der Projektträger ein elektronisches Gesamtdossier einzureichen.

Das Prüfverfahren wird formell mit einem Gesuch der Gemeinde um Vorprüfung an das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement eingeleitet. Operativ ist das Gesuch mit sämtlichen Unterlagen der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) einzureichen.

Die Unterlagen werden durch die Dienststelle rawi, Abteilung re, in der Anwendung AXIOMA als umfassendes Dossier "Vorprüfung koordiniertes Deponieprojekt" erfasst (Schritt 1.2.1).

Eingabe zur Auflage, Prüfung und Beschluss

Die ev. gestützt auf die Vorprüfung überarbeiteten Unterlagen sind der Gemeinde zuhänden der Dienststelle rawi in mindestens 5 Papierexemplaren und einem elektronischen Exemplar einzureichen.

Die überarbeiteten Unterlagen werden durch die Dienststelle rawi in die Anwendung AXIOMA in das Dossier "Vorprüfung koordiniertes Deponieprojekt" hochgeladen (Schritt 1.3.1).

Eingabe zur Genehmigung

Die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung sind in 3 Exemplaren dem Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Als Instruktionsinstanz amtiert das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD).

Die Unterlagen werden durch das BUWD in der Anwendung AXIOMA als Dossier "Genehmigung koordiniertes Deponieprojekt" erfasst (Schritt 1.4.1).

Weitere Informationen

- Wegleitung Ortsplanungsverfahren

https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/raumentwicklung/wegleitung_op_2014.pdf?la=de-CH

3. Besonderes

- Ein Deponieprojekt wird innerhalb der kantonalen Verwaltung in allen Phasen **ausschliesslich** in der Anwendung AXIOMA als Dossier erfasst und bearbeitet.
 - ⇒ *Vorabklärung und Vorprüfung: Erfassung durch rawi-re*
 - ⇒ *Genehmigung: Erfassung durch BUWD*
- Die Bekanntmachung und öffentliche Auflage (Schritt 1.3.2) erfolgt erst, wenn den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Unterlagen vorliegen sowie in Absprache zwischen Gemeinde und Dienststelle rawi.
 - ⇒ *Lead bei Gemeinde*
- Die abschliessende Ausfertigung des Beurteilungsberichts zum UVB erfolgt durch die Dienststelle uwe unter Berücksichtigung der Stellungnahmen / Amtsberichte der betroffenen Dienststellen sowie der Einsprachen (Schritt 1.3.3).
 - ⇒ *uwe*
- Die Ausfertigung der kommunalen Baubewilligung und deren Zustellung an das BUWD (Instruktionsinstanz Genehmigungsverfahren) erfolgt durch die Gemeinde nach Abschluss der Einspracheverhandlungen (Schritt 1.3.5.1).
- Das rechtliche Gehör ist den Projektträgern und ev. den Einsprechenden erst nach Vorliegen des Beurteilungsberichts zum UVB zu gewähren (Schritt 1.4.4).
 - ⇒ *RD BUWD*
- Die kommunale Baubewilligung und der kantonale Leitentscheid sind im Entwurfsstadium abzugleichen (Schritt 1.4.3).
 - ⇒ *Gemeinde und RD BUWD*
- Die Eröffnung der kommunalen Baubewilligung erfolgt zusammen mit dem kantonalen Leitentscheid durch die Staatskanzlei (Schritt 1.4.6).
 - ⇒ *Staatskanzlei*
- Die Bekanntmachung der Genehmigung Ortsplanung und der Feststellung der Umweltverträglichkeit im Kantonsblatt erfolgt nach der Eröffnung durch die Gemeinde (Schritt 1.4.7).
 - ⇒ *Gemeinde*

Luzern 25. März 2020

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

Abteilungen Raumentwicklung (re) und Baubewilligungen (bew)

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)

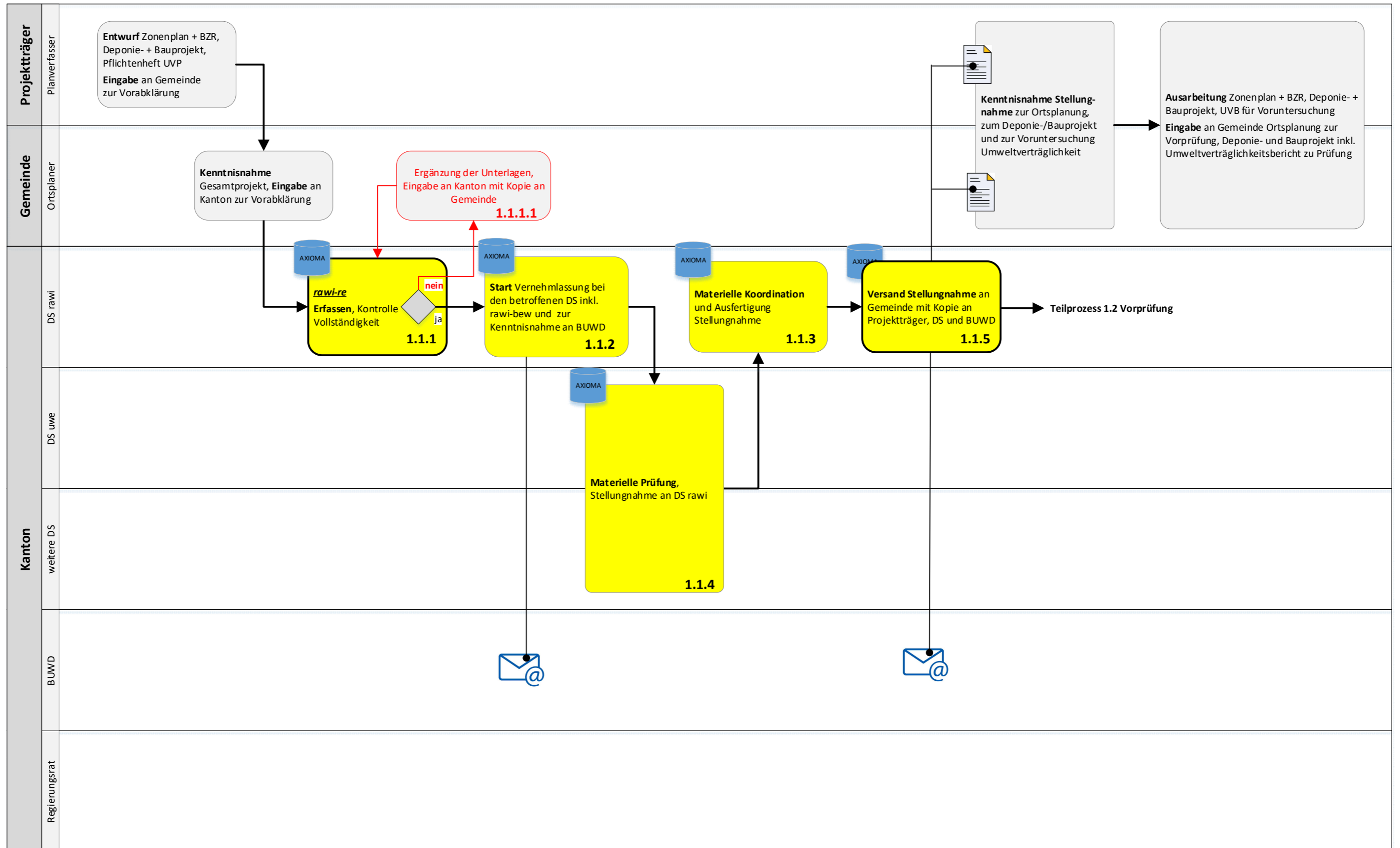
Rechtsdienst

Koordinierter Prozessablauf
Deponieprojekte <> Ortsplanung / Projekt- und Baubewilligung / Umweltverträglichkeitsprüfung

1.1 Vorabklärung ⇒ freiwillig

Frist ab Eingang rawi (1.1.1) bis Versand Stellungnahme (1.1.5) ca. 8 – 12 Wochen

Frist gemäss Gemeinde und Projektträger

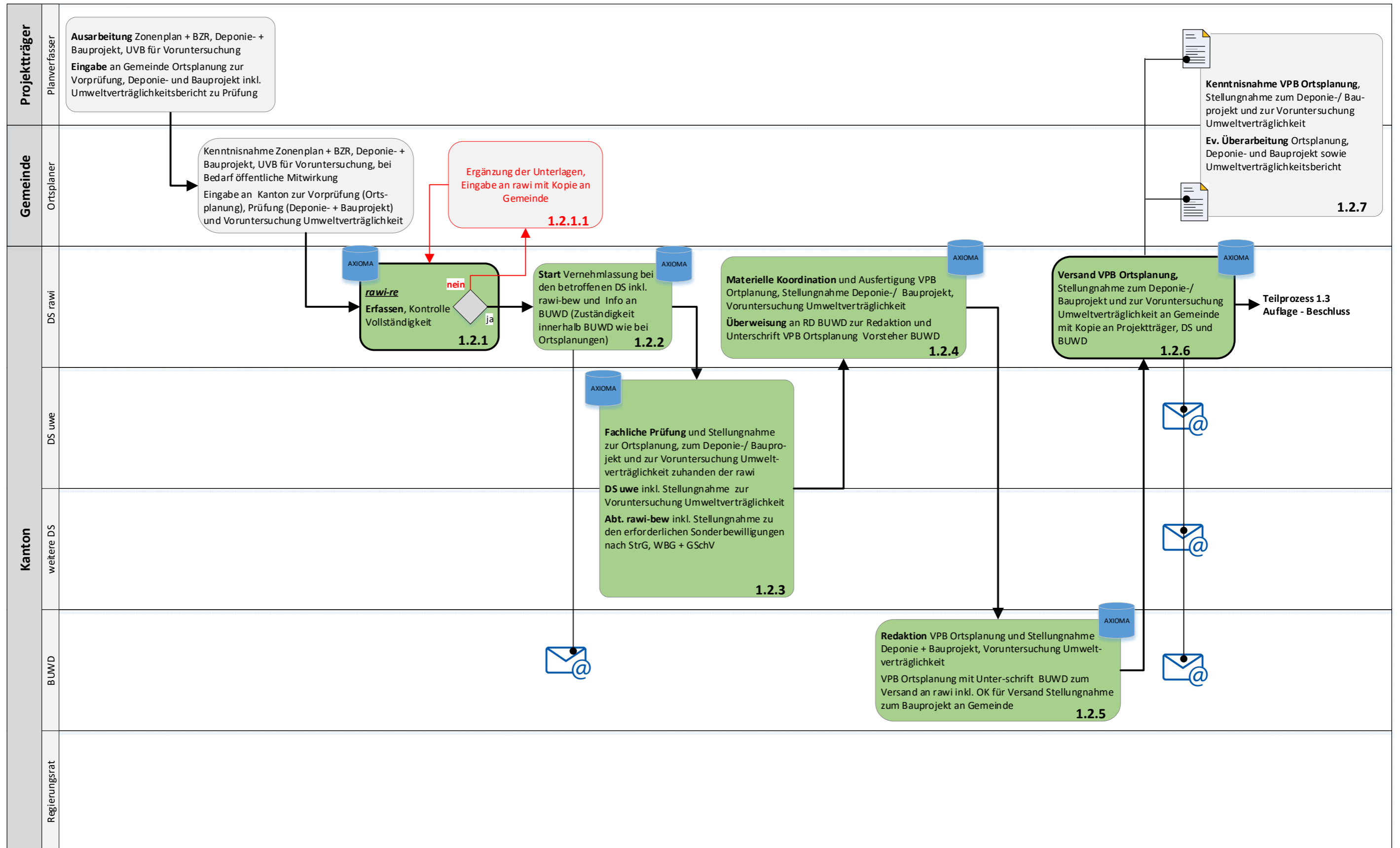


Koordinierter Prozessablauf
Deponieprojekte <> Ortsplanung / Projekt- und Baubewilligung / Umweltverträglichkeitsprüfung

1.2 Vorprüfung

Vorprüfungsphase - Frist: ab Eingang rawi (1.2.1) bis Versand Vorprüfungsbericht und Stellungnahme (1.2.6) ca. 12 – 16 Wochen

Überarbeitungsphase

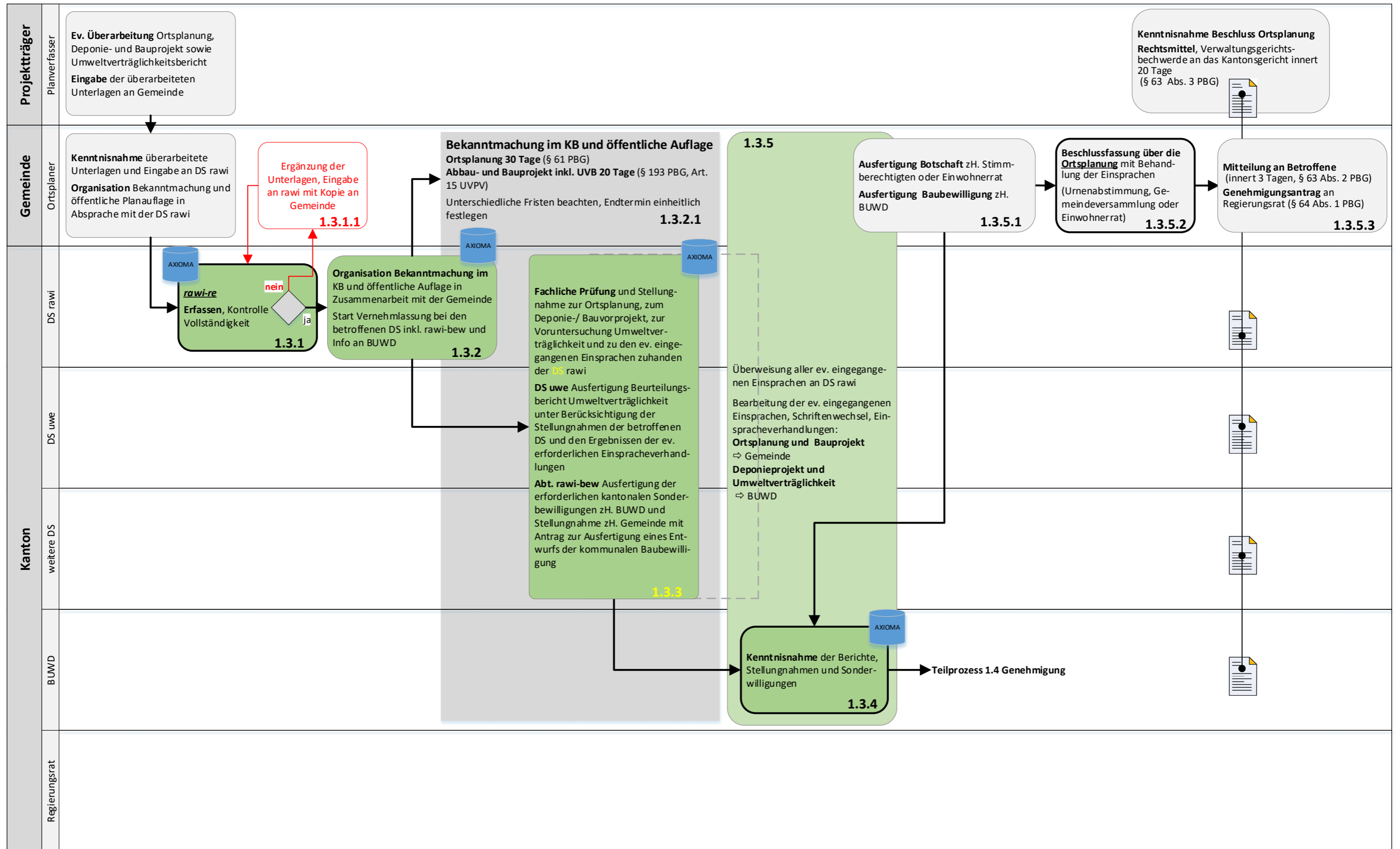


Koordinierter Prozessablauf Deponieprojekte <> Ortsplanung / Projekt- und Baubewilligung / Umweltverträglichkeitsprüfung

1.3 Auflage, Prüfung und Beschluss

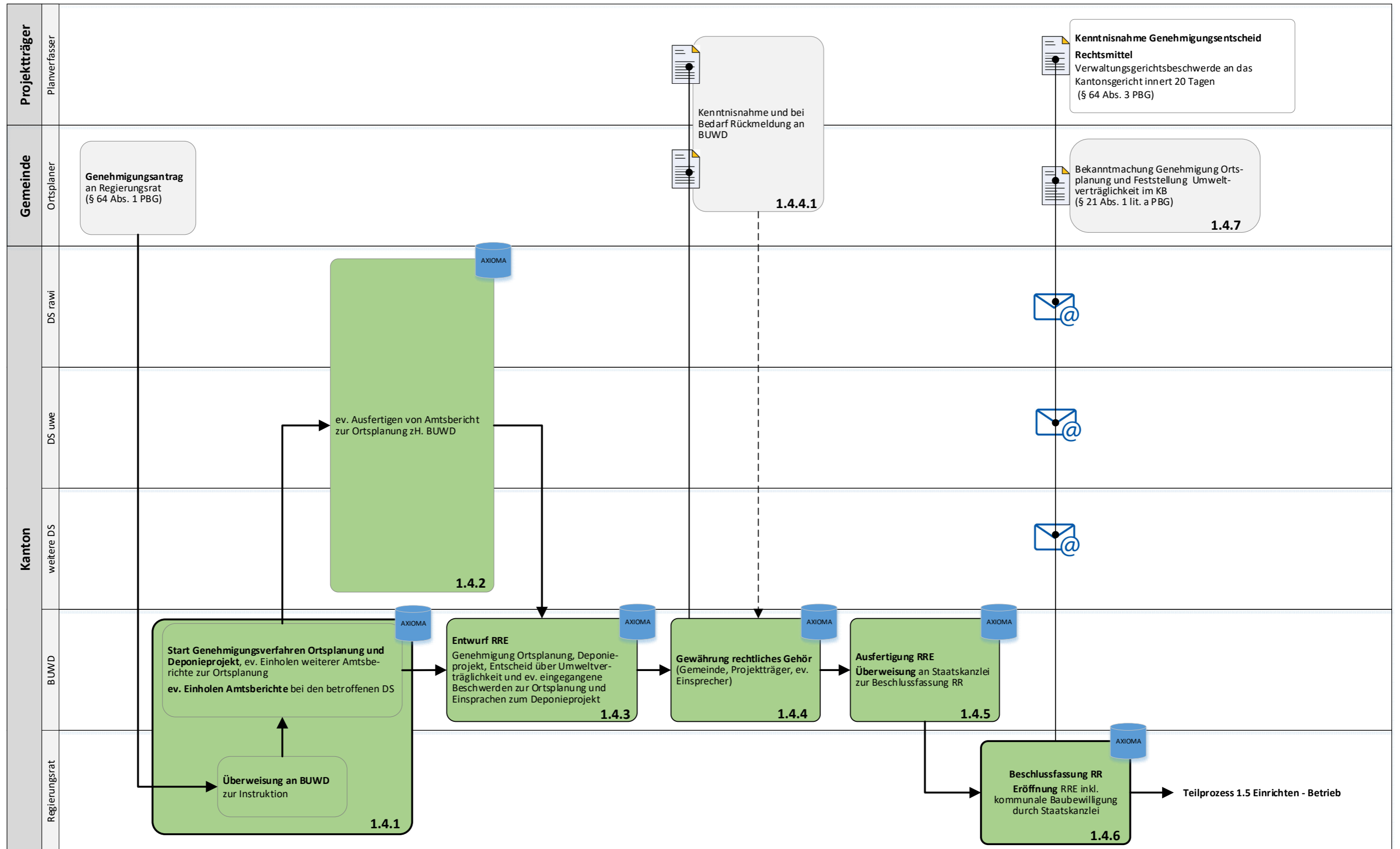
Auflage, Prüfung - Frist: ab Eingang rawi (1.3.1) bis Versand Stellungnahme (1.3.3) ca. 8 – 12 Wochen

Beschluss - Frist: ab Beendigung Einsprachverhandlung gemäss Gemeinde



Koordinierter Prozessablauf
Deponieprojekte <> Ortsplanung / Projekt- und Baubewilligung / Umweltverträglichkeitsprüfung

1.4 Genehmigung Genehmigung - Bewilligung Frist: ab Eingang BUWD (1.4.1) bis Beschluss Regierungsrat (1.4.6) ca. 8 – 16 Wochen



Koordinierter Prozessablauf
Deponieprojekte <> Ortsplanung / Projekt- und Baubewilligung / Umweltverträglichkeitsprüfung

1.5 Einrichten - Betrieb

Frist: ab Kenntnisnahme Genehmigungsentscheid (1.5.1) bis Beginn Materialabbau (1.5.2), abhängig von der Rechtskraft der Entscheide

